



#### Gemeinde Doberschau-Gaußig Dobruša-Huska

Hauptstraße 13 / OT Gnaschwitz 02692 Doberschau-Gaußig

# elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig Ausgabe 51. KW vom 22.12.2021

#### Inhaltsverzeichnis 51. KW

Information zu öffentlichen Bekanntmachungen der 52. KW
Haushaltssatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig für das Haushaltsjahr 2022
Haushaltssatzung 2022

## Beginn öffentliche Bekanntmachungen

## Information zu öffentlichen Bekanntmachungen der 52. KW

In der 52. KW 2021 erfolgen keine öffentlichen Bekanntmachungen.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig für das Haushaltsjahr 2022

## Haushaltssatzung

der Gemeinde Doberschau-Gaußig für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 SächsGemO, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig am 23.11.2021 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen:

## **§** 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.744.367
	Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.630.635
	Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	
(ordentliches Ergebnis) auf	-886.268 Euro

Seite 1 von 3

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Doberschau-Gaußig

 $Redaktion: Gemeinde\ Doberschau{\text{-}Gaußig},\ B\"{u}ro\ des\ B\"{u}rgermeisters,\ Hauptamt$ 

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

eingestellt auf Homepage am: 22.12.2021 um 10:50 Uhr eingestellt von: D. Janetz

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
	Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	0
(Sonderergebnis) auf	Euro
- Gesamtergebnis auf	-886.268 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des	0 Euro
ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des	0 Euro
Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis	537.592 Euro
mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit	0 Euro
dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	
- Veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-348.676 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.126.082
	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.385.141 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender	
Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen	
und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-259.059 Euro
5 5 5	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	904.091 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.264.825 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-360.734 Euro
auf	300.731 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus	
Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und dem Saldo der	
Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit auf	-619.793 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtoetrag der Auszahlungen aus Fritanizierungstatigkeit auf - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus	0 Euro
Finanzierungstätigkeit auf	U Euro
1 manzierungstaugkeit auf	
Variindarung das Pastandas an Zahlungsmittaln im Uaushaltsiahr auf	-619.793 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-015./33 Euro
festgesetzt.	

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0 Euro
festgesetzt.	

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von	
Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten	
(Verpflichtungsermächtigung), wird auf	0 Euro
festgesetzt.	

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von	
Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	400.000 Euro
festgesetzt.	

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 von Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 von Hundert
Gewerbesteuer auf	400 von Hundert

**§ 6** 

Weitere Festsetzungen	
Als Wesentlichkeitsgrenzen für Einzeldarstellungen werden festgesetzt:	
investive Maßnahmen	ab 100.000 Euro
Instandhaltungsmaßnahmen	ab 30.000 Euro

Gnaschwitz, den 22.12.2021

gez. A. Fischer	
	Siegel
Alexander Fischer	_
Bürgermeister	

Verfahrens- und Formfehler

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten Satzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig wird hiermit auf die Voraussetzung zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und die Rechtsfolge gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO hingewiesen.

## Haushaltssatzung 2022

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt vom 03.01.2022 bis 13.01.2022 in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, 02692 Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, Kämmerei während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Alexander Fischer Bürgermeister

### Ende öffentliche Bekanntmachungen